

Die Brauergilde

Die Berechtigung zum Brauen haftete in Wallensen auf 54 Bürgerstellen, das heißt, nicht alle Einwohner Wallensen durften Bier brauen. Darüberhinaus konnte die Brauberechtigung der einzelnen Braustellen jeweils nur von einer Person ausgeübt werden. Die Gilde, war verpflichtet, eine ordentliche Liste über die Brauberechtigten des Fleckens zu führen. Starb ein Berechtigter, so erbte im Regelfall entweder sein Sohn, oder im Falle der Minderjährigkeit, seine Frau das Braurecht.

Für die Aufnahme in die Brauergilde zahlten Männer ein Eintrittsgeld von 20 Reichstalern, Frauen entrichteten zehn Reichstaler. Die Brauergilderechnung aus dem Jahr 1809 erläutert das Zahlungsverfahren. Für den ersten Brau, den ein neues Mitglied tat, wurden zehn Reichstaler gezahlt, jeder weitere Brau kostete 28 Groschen, beziehungsweise 1 Reichstaler 18 Groschen, falls es sich um einen Winterbrau handelte. War das Eintrittsgeld abbezahlt, konnten die Brauen umsonst im Brauhaus ihr Bier herstellen.

Die Wallenser Brauer wählten aus ihrer Mitte einen Brauereivorsteher, der die Brauereirechnung führte und darauf achtete, das die Berechtigten der Reihe nach und rechtzeitig brauten, *damit kein Mangel an Bier entsteht*. Außerdem führte er die Aufsicht über die Instandhaltung des Brauhauses und der Gerätschaften. Für diese Aufgaben haftete der Brauereivorsteher mit seinem gesamten persönlichen Vermögen.

Aus den alten Brauergilderechnungen ist es möglich, eine Liste der Brauereivorsteher von 1738 bis zur Auflösung der Gilde im Jahr 1881 zu rekonstruieren.

1738-1762 – Hans Jürgen Häweker

1762-1788 – Hans Heinrich Vespermann

1788-1800 – Jacob Otto Rinne

1801-1808 – Johann Heinrich Möhle

1808-1837 – Christoph Stichnothe

1837-1847 – Friedrich Schmedt

1847-1864 – Christian Markhenke

1864-1881 – Heinrich Stichnothe